



Iselrat XII – Diskussionsprotokoll

16. Mai 2013, 19:00, Gemeindehaus Prägraten

Teilnehmende Personen	Agenda
<p>Assmair Martina, Virgen Berger Michael, Virgen Egger, Daniel, Virgen Hatzer Anton, Prägraten Hupf Siegfried, Virgen Kratzer, Tanja, Prägraten Ruggenthaler Dietmar, Virgen Schwärzler Julia, INFRA Steiner Anton, Prägraten Steiner Karl, Prägraten (Bürgerinitiative-Pro WKOI) Widmann Wolfgang, INFRA</p> <p>entschuldigt: Bayer, Hans, INFRA Berger Gernot, Virgen Ruggenthaler Kathrin, Virgen Weiskopf Christian, Prägraten</p> <p>Moderation/Dokumentation Sabine Volgger, SVWP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg der Gemeinden in die WKOI GmbH • Informationen zum UVP-Verfahren • Natura 2000 • Vorgangsweisen bei Grundinanspruchnahme • WKOI-Sommercamp

Einstieg der Gemeinden in die WKOI-GmbH

- Prägraten 8 für Einstieg/5 dagegen
- Virgen einstimmig
- Basis war „grünes Licht“ zu den Gesellschaftsverträgen seitens der Aufsichtsbehörde

Informationen zum UVP Verfahren

Es geht eher langsam voran. Das erste Schreiben der Behörde mit Verbesserungsaufträgen ist nun eingetroffen. Diese werden nun von uns bearbeitet.

Natura 2000-Diskussion

- Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ist offenbar eingeleitet.
- Für das WKOI kann das heißen, dass eine Naturverträglichkeitsprüfung notwendig sein wird. Das haben wir uns eh vorgenommen.
- Der Planungsverband hat den Auftrag für natura 2000-Studie gegeben, um die Schutzziele zu definieren. Die Studie soll eine wissenschaftliche Grundlage für die Zielbestimmung eines natura 2000 Gebietes für die gesamte Isel mit den Seitenbächen liefern. Wahrscheinlich wird es ein zusammenhängendes Gebiet geben, das als natura 2000 ausgewiesen wird.
- Sollte die Ober Isel mit ausgewiesen werden, dann werden wir den Nachweis der Naturverträglichkeit erbringen. Die Naturverträglichkeit ist in Tirol eigentlich im Naturschutzgesetz definiert.
- Tamariskengutachten von Sachverständigen zeigt auf, dass das WKOI die Tamariskenbestände nicht beeinträchtigt.

Grundinanspruchnahmen

Vorgehensweise

- Information der GrundeigentümerInnen
- Abstimmung mit der Landwirtschaft (Vertragsinhalte, Entgelt für die Flächen oder Entschädigungszahlungen)
- Vertragsentwürfe sind zB Optionsverträge = Angebot mit langer Bindungsfrist; oder Zustimmungserklärungen der GrundeigentümerInnen
- Finalisierung der Entwürfe und Abstimmung mit den GrundeigentümerInnen – gleiche Flächeninanspruchnahme wird gleichberechtigt abgegolten
- Unterzeichnung
- Optionen werden erst bei Inanspruchnahme eingelöst

Mögliche Vertragsarten

- Kauf (einmalige Vergütung)
- Pacht (laufende jährliche Vergütung oder einmalige Zahlung)
- Dienstbarkeit (auf Dauer des Bestandes des Kraftwerkes, Einmalzahlungen oder laufende jährliche Vergütung)
- Vorübergehende oder dauerhafte Gestattung (wie bei einem Mietvertrag mit

monatlicher Vergütung für die Zeit, für die sie in Anspruch genommen wird)

- Dauerhafte Gestattung zB bei Deponie durch einmalige Vergütung nach Materialmenge, sehr abhängig vom Material bzw. der weiteren Verwendung des Materials

Die Lösungen können soweit möglich flexibel sein, aber die Vergütung sollte gleichwertig sein. zB der eine kauft, der andere pachtet. Wenn ein/e GrundeigentümerIn sich weigert, dann muss man umplanen. Eine Enteignung ist sehr schwer durchsetzbar und daher nicht realistisch. Grundprinzip ist: Es muss das gleiche für das gleiche bezahlt werden.

Wann startet man mit den Gesprächen? Die Vorinformation für die GrundeigentümerInnen hat stattgefunden. Letztlich sollten die Zustimmungserklärungen am Ende des Verfahrens vorliegen. Wahrscheinlich gibt es eine gemeinsame Vorinformation.

WKOI Sommercamp

- Vorstellung des Konzepts
- Iselrat befürwortet diese Aktivitäten
- Mitarbeit: Martina, Karl, Siegfried unterstützt mit Infrastruktur
- Anfrage bei Hermann Stotter bezüglich Nationalparkranger durch Siegfried

Nächster Iselrat: wird bei Neuigkeiten einberufen